

**Antrag auf Zutrittsgenehmigung**



1. Antragsteller

---

---

---

---

---

---

---

---

---

zusätzlicher Strombedarf /-kabel

Wasser

---

---

---

---

---

---

### **Hinweise und Auflagen:**

- a) Die benutzten Räume sind besenrein zu hinterlassen. Die Außenanlagen sind ebenfalls auf Verunreinigungen (z. B. Flaschen etc.) zu überprüfen; diese sind zu entfernen. Kosten für eine evtl. Sonderreinigung sowie die Beseitigung von entstandenen Schäden sind vom Veranstalter zu tragen. Eine Sonderreinigung ist erforderlich, wenn die Räumlichkeiten nicht mehr im Rahmen der vertraglichen Leistungen der beauftragten Firma zu reinigen sind.
- b) Fluchtwege und Notausgänge sind freizuhalten.  
Das Anbringen von Folien etc. an Leuchtkörpern, Wänden und Decken ist nicht gestattet.
- k) Die öffentliche Wiedergabe von Musikstücken hat evtl. die Entrichtung eines Entgeltes an den Inhaber des Urheberrechts zur Folge (GEMA).
- l) Der mit der Genehmigung ausgehändigte Auszug der "Richtlinien für die Zuweisung von Räumlichkeiten und Erhebung von Nutzungsentgelt an der RUB" ist zu beachten und zu befolgen.
- m) Zu zahlende Nutzungsentschädigungen (z. B. für Sonderreinigungen) sind umgehend nach Mitteilung auf das Konto der RUB zu überweisen.
- o) Während der Veranstaltung gilt ein Glasverbot. Getränke sind ausschl. in Plastikbehältnissen auszugeben
- p) Banner sind vor Anbringen vom Dezernat 5.5 zu genehmigen und anbringen zu lassen. Sie dürfen ein Maß von 3x1 m nicht überschreiten.